

Erstellt: 03.07.2015 Geändert: Version: 001	Datenblatt für Mietversorgung durch eine Erzeugungsanlage (EZA)	STADTWERKE FORCHHEIM 
Erstellt: Benkert geändert:		T FB 051 (Einspeiser)

Ansprechpartner

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Anlagedaten

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Umbau des Mietobjektes

Neubau des Mietobjektes

Zählernummer des
Übergabezählers _____

Bezugsleistung bisher _____ kW

Bezugsleistung ab Mieterversorgung _____ kW

Geplanter Beginn der
Mieterversorgung _____

Erforderliche Unterlagen

- Auflistung aller Anschlüsse mit Kundenname, Zählpunkt (bei Anschlüssen, die aus der EZA versorgt werden zusätzlich Benennung des derzeitigen Versorgers, Kündigung des Versorgers sowie zu welchem Datum gekündigt wurde)
- Datenerfassungsblatt EZA

Vorläufige Strombilanz

Erzeugung EZA	_____	kWh
davon		
Mieterversorgung	_____	kWh
Einspeisung	_____	kWh

Verbrauch der Wohneinheiten (WE)

alle Mieter/Zähler	Anzahl	_____	WE/Zähler
		_____	kWh
eigenversorgte Mieter/Zähler	Anzahl	_____	WE/Zähler
		_____	kWh
davon			
aus EZA		_____	kWh
Zusatzstrom		_____	kWh
fremdversorgte Mieter/Zähler	Anzahl	_____	WE/Zähler
Fremdbezug		_____	kWh

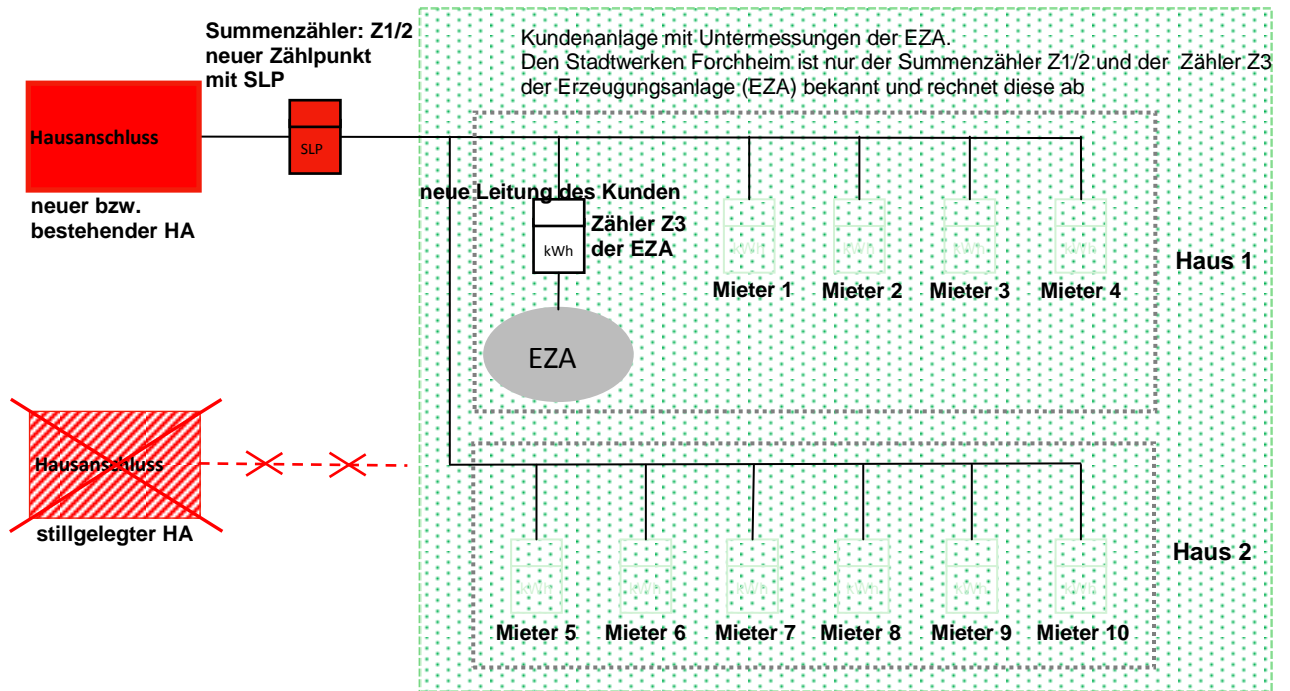
Hinweise zur Umsetzung des § 20 Abs. 1d EnWG (Kundenanlage)

- Räumlich zusammengehörendes Gebiet
- Lieferantenwechsel innerhalb der Kundenanlage möglich
- keine Unterzählung nach Unterzählung
- Zu- oder Abschläge auf Leistung und Menge der Unterzählung werden entsprechend der Hauptzählung angesetzt und saldiert
- Die Saldierung kann nur zwischen SLP/SLP (jeweils gleiches Lastprofil) oder RLM/RLM (gleiche Zählerfunktionen Bsp. 4Q-Zähler) erfolgen (siehe Anhang Metering Code: Abschnitt 5.3.2)
- Für die Netzentgelte der Unterzählung gilt die Netzebene der Hauptzählung
- Mögliche Singularität der Hauptmessung nach § 19 Abs. 3 StromNEV wird aufgehoben
- Abschluss einer Vereinbarung über den Zugang zum Energieversorgungsnetz Strom-Unterzähler gemäß EnWG mit dem Netzbetreiber vor Inbetriebnahme der Anlage
- Festlegungen zum Messstellenbetrieb vereinbaren

Varianten der Einspeisung

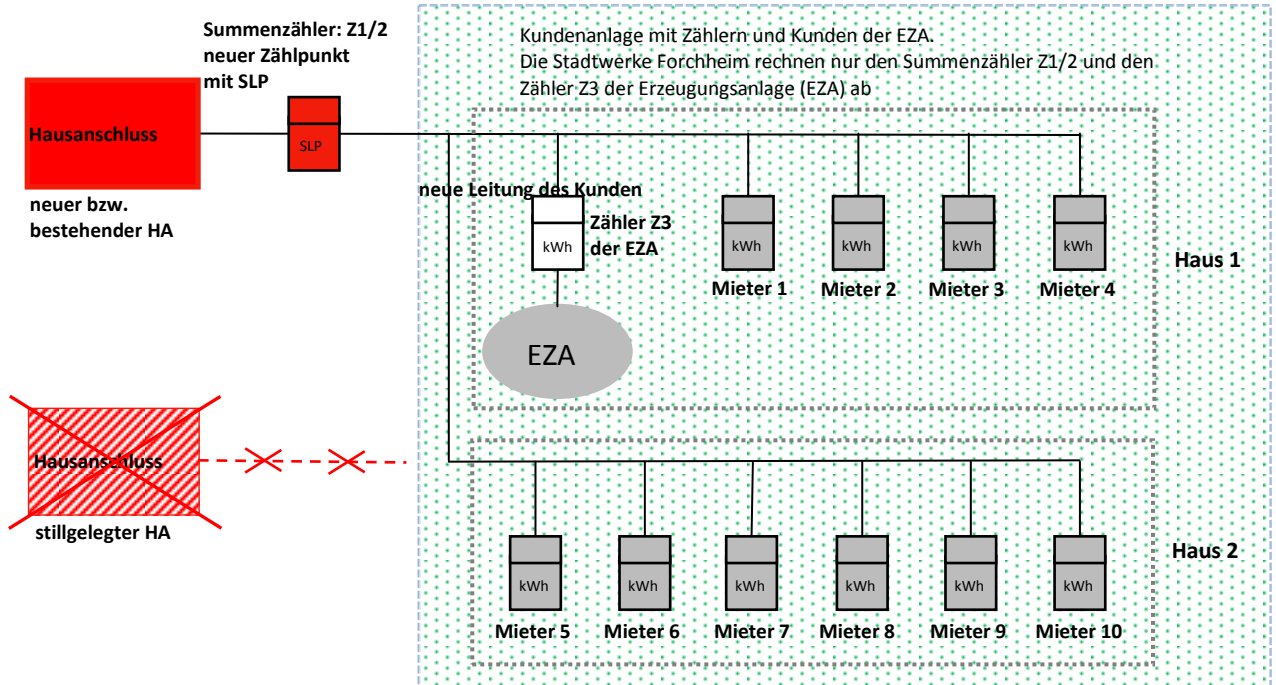
*Bitte zutreffendes ankreuzen:

Variante 1*



Alle Mieter werden mit Strom aus der EZA versorgt und können den Stromanbieter nicht wechseln. Es ist keine Kundenanlage im Sinne § 20 Abs. 1d EnWG.

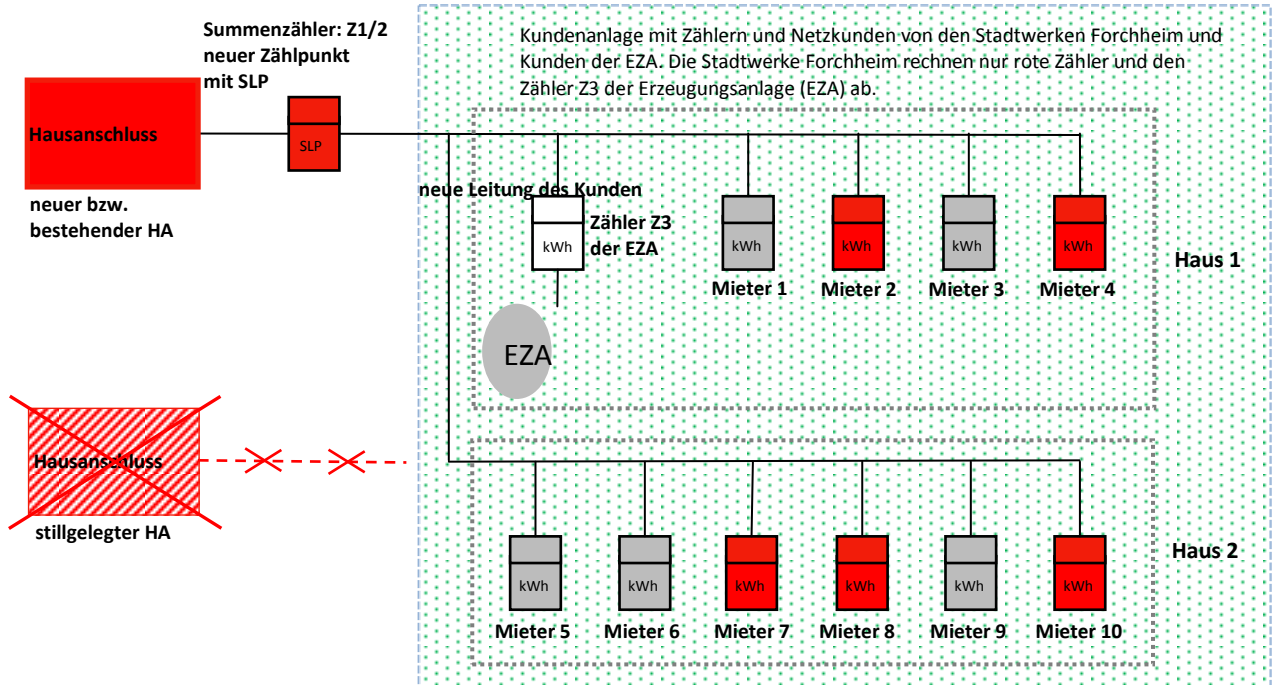
Variante 2*



Alle Mieter werden mit Strom aus der EZA versorgt und können den Stromanbieter wechseln. Es ist eine Kundenanlage im Sinne § 20 Abs. 1d EnWG.

Für die Zähler der Mieter die aus der EZA versorgt werden, muss der Betreiber der Kundenanlage Festlegungen zum Messstellenbetrieb vereinbaren.

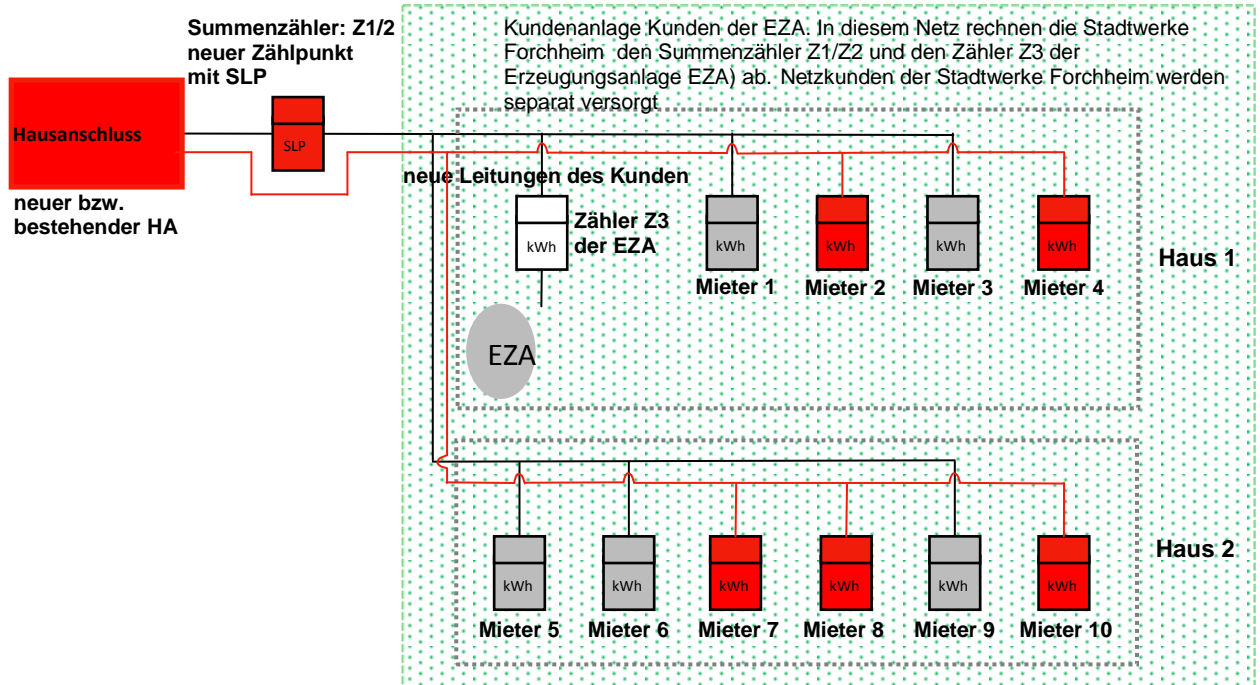
Variante 3*



Nicht alle Mieter werden aus der EZA versorgt. Bei Mietern, die nicht aus der EZA versorgt werden, sind die Untermessungen im Kundennetz der EZA rechnungsaktiv. Es ist eine Kundenanlage im Sinne § 20 Abs. 1d EnWG.

Für die Zähler der Mieter die aus der EZA versorgt werden, muss der Betreiber der Kundenanlage Festlegungen zum Messstellenbetrieb vereinbaren.

Variante 4*



Es sind zwei parallele Versorgungsnetze vorhanden, ein Versorgungsnetz für Kunden der EZA und ein Versorgungsnetz der Stadtwerke Forchheim. Es ist keine Kundenanlage im Sinne § 20 Abs. 1d EnWG.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Anlagenbetreibers